

## **Wahlprüfsteine Cochlea Implantat Verband Baden-Württemberg**

### **1. Kinder und Frühförderung**

#### **Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:**

1. Was werden Sie unternehmen, um die Hörtracking-Zentrale Baden-Württemberg weiter zu evaluieren und zu fördern?
2. Werden Sie ein wissenschaftsbasiertes Konzept zur Sicherstellung des Spracherwerbs von hörgeschädigten Kindern auf Landesebene ausarbeiten?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Eltern und Familien hörgeschädigter Kinder finanzielle Unterstützung bekommen und ihnen keine Nachteile für ihre Rentensituation entstehen?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Eltern und Familien von und mit hörgeschädigten Kindern eine therapeutische Unterstützung erhalten?

#### **Antwort:**

*Die Einrichtung der Hörtracking-Zentrale Baden-Württemberg im Jahr 2019 war ein Meilenstein auf dem Weg, die Qualität der Neugeborenen-Hörscreenings zu sichern und die Eltern entsprechend zu informieren und zu beraten. Wir sind dankbar, dass dies im Schulterschluss mit vielen Partner – dem Universitätsklinikum Heidelberg, den gesetzlichen Krankenkassen, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, der Landesärztekammer, dem Landespflegerat, Patientenvertretern und dem Land – gelungen ist.*

*Durch die Ansiedlung beim Universitätsklinikum Heidelberg wird eine wissenschaftlich fundierte Begleitung und Unterstützung betroffener Eltern gesichert. Auf dieses Angebot wollen wir auch in Zukunft nicht verzichten.*

*Es ist nachvollziehbar, dass die Hörbehinderung eines Kindes dessen Eltern vor besondere Herausforderungen stellt und unter Umständen auch einen erhöhten Betreuungsbedarf auslöst. Das gilt allerdings für Eltern anderer Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung auch. Hier erscheint es uns wichtig, bei etwaigen Nachteilsausgleichen nicht zwischen verschiedenen Behinderungsarten zu differenzieren, sondern alle betroffenen Eltern gleich zu behandeln. Für diesbezügliche Sonderregelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung ist der Deutsche Bundestag zuständig. Sie sind nicht Gegenstand unseres Wahlprogramms.*

### **2. Schule**

#### **Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:**

1. Wie stehen Sie zu der Forderung der Nachrüstung von Schulräumlichkeiten für mindestens fünf Räume plus Lehrerzimmer? Wann soll damit begonnen werden?

2. Wie stehen Sie zu der Forderung einer standardmäßigen Ausstattung mit Übertragungsanlagen? Wann soll damit begonnen werden?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um eine verbesserte Aufklärung und Schulung von Lehrkräften zu gewährleisten?
4. Wie werden Sie sicherstellen, dass das Thema „inklusives Unterrichten“ im Lehramtsstudium und im Referendariat fest verankert wird und kein Wahlpflichtangebot bleibt?
5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen damit alle Schulen verbindliche Inklusionsbeauftragte auf Führungsebene ernennen?

**Antwort:**

*Wir bekennen uns weiterhin zum bewährten Dreiklang sonderpädagogischer Bildung: Den hochgradig qualifizierten und ausgestatteten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, den inklusiven Bildungsangeboten der allgemein bildenden Schulen sowie dem niederschwelligen sonderpädagogischen Beratungsdienst.*

*Ausgehend von der Feststellung, dass die sächliche Ausstattung der Schulen nach wie vor in die Verantwortung der Träger gehört, sind zusätzliche Ausstattungsprogramme im Lichte der Haushaltsslage zu prüfen.*

*Richtig ist, dass inklusive Unterrichten in der Lehreraus- und -fortbildung stärkeres Gewicht zukommen soll, hier sind Anpassungen grundsätzlich durchaus zielführend.*

### **3. Ausbildung und Studium**

**Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:**

1. Werden Sie sich für einen festen Etat für Inklusion an den Hochschulen einsetzen?
2. Werden Sie sich für mehr Beratungspersonal für Studierende mit einer (Hör-) Behinderung an den Hochschulen einsetzen?
3. Werden Sie Betriebe unterstützen und fördern, die Auszubildende mit einer (Hör-) Behinderung einstellen? Wenn ja – wie?
4. Wie stehen Sie zur akustischen Sanierung und oder Nachrüstung von Hochschulen und Ausbildungsbetrieben?

**Antwort:**

*Wir setzen uns dafür ein, dass an den Hochschulen in Baden-Württemberg inklusiv studiert werden kann. Die dafür erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Hochschulautonomie von den Hochschulen bereitgestellt. Die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden ist vorrangig eine Aufgabe der Studierendenwerke, die den Anliegen von Studierenden mit Behinderungen in*

*besonderer Weise Rechnung tragen und entsprechende Beratungsdienste anbieten. Einen Ansprechpartner haben Studierende mit Behinderungen zudem in dem Beauftragten für Studierende mit Behinderungen, der laut Landeshochschulgesetz von Seiten der Hochschulen verpflichtend zu bestellen ist. Bei der Sanierung von Hochschulgebäuden ist stets eine Optimierung der Barrierefreiheit anzustreben. Dazu gehören eine gute Akustik sowie bei Bedarf die Nachrüstung mit Übertragungsanlagen.*

*Mit Blick auf die Einstellungsperspektiven von Auszubildenden mit Behinderung wollen wir die Brücken in den ersten Arbeitsmarkt weiter ausbauen. Mit den Landesprogrammen „Ausbildung Inklusiv“ und „Arbeit Inklusiv“ – für deren solide finanzielle Ausstattung wir uns einsetzen – haben wir wichtige Instrumente geschaffen, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern können. Diese Instrumente entfalten allerdings nur dann ihre Wirkung, wenn Unternehmen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als Chance ansehen. Hierfür wollen wir aktiv werben. Zudem sollte das Land mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb haben wir mit dem letzten Doppelhaushalt ein mit 10 Mio. Euro jährlich dotiertes Programm zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung auf den Weg gebracht.*

#### **4. Versorgung mit Hörsystemen**

##### **Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:**

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Hörtests für Menschen ab 50 Jahren in die kostenfreie Gesundheitsvorsorge aufgenommen werden?
2. Welche Maßnahmen werden Sie zur Prävention und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der Themen Hörverlust, Vorsorge und Hörversorgung ergreifen?
3. Werden Sie das Thema Hörverlust als ein Schwerpunktthema in eine etwaige Landesregierung aufnehmen?

#### **5. Senioren**

##### **Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:**

1. Werden Sie das Thema „Hörverlust im Alter“ aufgreifen und eine Informationskampagne für die Bevölkerung starten?
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass medizinisches Personal dahingehend geschult wird, dass ein eventuell einsetzender Hörverlust erkannt und versorgt wird?

##### **Antwort:**

*Die Fragen unter Ziffern 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.*

*Seit 2016 befasst der Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention sich mit landesweiten Strategien und Programmen zur Gesundheitsvorsorge und erarbeitet entsprechende Empfehlungen. Er begleitet nach Maßgabe des Landesgesundheitsgesetzes auch die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz des Bundes (§ 20f Absatz 1 Satz 1 SGB V).*

*Abgesehen von diesen bevölkerungsbezogenen Ansatz geht es auch darum, die individuelle Prävention in den Blick zu nehmen. So sollte schon im Kindesalter auf eine gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung geachtet werden. Dabei kommt neben den Eltern gerade auch den Kindergärten, Schulen und Vereinen große Bedeutung zu. Durch eine gezielte Zusammenarbeit aller Akteure kann der Grundstein für ein gesundes Leben gelegt und die Entstehung beziehungsweise Chronifizierung von Erkrankungen verhindert oder zumindest verzögert werden.*

*In Ergänzung eines gesunden Lebenswandels ermöglicht die regelmäßige Inanspruchnahme von Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen es, erste Anzeichen einer Krankheit früh zu erkennen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen. In diesen Zusammenhang gehört zweifellos auch der Themenkomplex Hörverlust.*

*Wir würden es vor diesem Hintergrund begrüßen, wenn Hörtests Teil der von den Krankenkassen finanzierten Gesundheits- und Vorsorgeuntersuchungen würden. Die Regelungskompetenz dafür liegt allerdings beim Deutschen Bundestag.*

## **6. Gesellschaftliche und politische Teilhabe**

### **Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:**

1. Wie stehen Sie zu einem Teilhabegeld für Hörgeschädigte? Werden Sie sich dafür einsetzen?
2. Werden Sie geeignete Kommunikationshilfen bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen bereitstellen und sich hierfür einsetzen?
3. Welche weiteren Maßnahmen planen Sie, um Menschen mit einer Hörbehinderung die Ausübung eines Ehrenamts und die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch private Betreiber ihre Leistungen barrierefrei bereitstellen müssen? Was planen Sie hierfür konkret?

### **Antwort:**

*Für uns als CDU ist es wesentlicher Bestandteil unseres auf dem christlichen Menschenbild fußenden Gesellschaftsbildes, die Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu fördern. Wir stehen für eine Politik, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Wir gehen ein modernes personenzentriertes Teilhaberecht für Menschen mit Behinderung an. Auch in der kommenden Legislaturperiode muss der Fokus auf einem barrierefreien Gemeinwesen, dem selbstbestimmten Wohnen und der Teilhabe am Arbeitsleben*

*liegen. Dabei werden wir den Fonds für Gebärdendolmetscher aufstocken, damit eine Teilhabe der Betroffenen auch bei Elternabenden oder kulturellen Veranstaltungen ermöglicht werden kann. Darüber hinaus wollen wir für digitale Barrierefreiheit in den Bereichen Schule, Bildung, Tourismus und Sport sorgen.*

*Mit dem Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit legen wir noch in dieser Legislaturperiode den Grundstein dafür, Kommunen und freie Träger dabei zu unterstützen, Barrierefreiheit bei Einrichtungen und Gebäuden, Straßen, Plätzen und im Öffentlichen Verkehr zu realisieren. Zu seinen Aufgaben wird auch der Aufbau eines „Kompetenznetzwerks barrierefreies Baden-Württemberg“ gehören. Menschen mit Behinderungen sollen im Rahmen eines ehrenamtlichen Expertinnen- und Experten-Beirats in die Arbeit des LZ-BARR einbezogen werden.*

*Menschen mit Behinderungen bringen sich bereits heute auf vielfältige Weise in unser politisches, kulturelles und zivilgesellschaftliches Miteinander ein. Leider stoßen sie dabei immer wieder auch auf Barrieren. Uns ist deshalb wichtig, Wege zu finden, die politische und die ehrenamtliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen besser zu unterstützen. Wir setzen dabei auf Impulse des oder der Landesbehindertenbeauftragten sowie des Landesbeirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Zudem könnte das auch ein Handlungsfeld eines Ehrenamtsbeauftragten des Landes sein, dessen Einrichtung wir befürworten, um die ehrenamtliche Beteiligung möglichst großer Teile der Gesellschaft zu stärken. Darüber hinaus verstehen wir es als eine zentrale Aufgabe der vom Land geförderten Kommunalen Behindertenbeauftragten, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken.*

*Die Einführung eines Gehörlosengeldes streben wir nicht an.*